

Hygiene- und Verhaltenskonzept für den Vereinssport in den städtischen Sporthallen der Hansestadt Warburg

Stand: 10.08.2020

1. Infektionsschutz- und Zugangskonzept

Die Hansestadt Warburg erstellt ein Infektionsschutz- und Zugangskonzept für die Vereinsnutzung der städtischen Sporthallen. Für die Durchführung des eigentlichen Trainingsbetriebes gelten die Hygienebestimmungen der entsprechenden Sportverbände, deren Einhaltung von den Sportvereinen zu gewährleisten ist.

2. Hausrecht

Auf die Regeln des Konzeptes wird durch Aushang im Eingangsbereich hingewiesen. Nutzer der Sporthallen, die nicht zur Einhaltung der Regeln dieses Konzeptes bereit sind, werden von den Hygienebeauftragten oder den verantwortlichen Übungsleitern der Vereine im Rahmen des Hausrechts vom Training ausgeschlossen.

3. Zutritt zur Sporthalle

Der Zutritt ist nur gesunden Vereinsmitgliedern gestattet. Personen, die Anzeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen oder Atemnot) oder auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinnes, dürfen nicht am Training teilnehmen.

Die Sportler*innen hatten mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Beim Betreten der Sporthalle müssen die Hände desinfiziert werden. Die Hansestadt Warburg stellt hierfür im Eingangsbereich Desinfektionsspender bereit.

Die maximale Teilnehmerzahl (siehe Aushang in der Sporthalle) darf nicht überschritten werden.

Zusatz für die Dreifachturnhalle: Der Zugang zur Sporthalle ist nur durch den Haupteingang möglich, der Ausgang nur über den Nebeneingang (Einbahnstraßensystem).

4. Abstandgebot und Mund-Nase-Bedeckung

Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, auf den Fluren und in den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, die während der Sporeinheit abgelegt werden kann.

5. Umkleide/Duschräume und Toiletten

Bei der Benutzung der Umkleide- und Duschräume ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.

Den Sportler*innen wird empfohlen bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle zu kommen.

Die Toiletten sind geöffnet, auch hier muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

6. Belüftung

Es ist nach Möglichkeit regelmäßig zu lüften.

7. Sportgeräte / Kontaktflächen

Die benutzten Trainingsgeräte sind nach der Übungsstunde zu desinfizieren und sollen nicht gemeinschaftlich genutzt werden. Bitte die Übungsstunde frühzeitig beenden, sodass genügend Zeit bleibt die Turnhallen zu lüften und die Kontaktflächen zu desinfizieren.

Nach jeder Trainingseinheit sind sämtliche Kontaktflächen (Sitzbänke, Türklinken, Handläufe, Toiletten usw.) von den Übungsleiter*innen zu desinfizieren.

Das Desinfektionsmittel ist eigenständig mitzubringen!

8. Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdaten der Anwesenden (Vorname, Nachname, vollständige Adresse und Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Turnhalle sind - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben.

Der Verein hat diese Daten für die Rückverfolgbarkeit 4 Wochen lang aufzubewahren und der Hansestadt nach Aufforderung unverzüglich vorzulegen.

Nach 4 Wochen sind die Daten zu vernichten.

9. Haftungsansprüche

Der Verein stellt die Hansestadt Warburg von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen der Teilnehmenden frei, die im Zusammenhang mit einer Infektion nach Benutzung der Sportstätte stehen.

Hansestadt Warburg

Der Bürgermeister